

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Eurasburg

Die Änderung Satzung der Jagdgenossenschaft Eurasburg vom 14.03.2005 wurde in der Versammlung am 10.09.2021 beschlossen.

§ 8 Abs. 6 Satz 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Eurasburg wurde wie folgt geändert:

„(6) ¹Die Vorschriften der Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) - entsprechend mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet.“

Damit wird die Mehrheit bei Wahlen nur nach der Kopfmehrheit festgestellt. Die Flächenmehrheit entfällt.

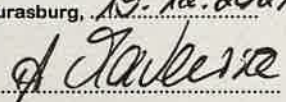
Die Satzungsänderung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Die vollständige Satzung kann

beim Jagdvorsteher Johann Rammelmaier in Eurasburg
nach vorherigen Ankündigung (Tel.0162/4603326)

bis zum 31.01.2022 eingesehen werden.

Datum 10.12.2021



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Gemeindefeln.
Ausgehängt am: 15.12.2021
Abgenommen am:
Eurasburg, 15.12.2021

- Unterschrift -